

## **Preisblatt**

# Sonderpreise Fernwärme für Morschenich - NEU

- gültig ab 01. April 2023 für das Liefergebiet Morschenich - NEU

Die Stadtwerke Düren GmbH bietet Wärme- und Warmwasser zu den nachstehenden Preisen an. Sie sind ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils aktuellen Version Bestandteil des Versorgungsvertrages.

 Fernwärmelieferung
 Cent / kWh
 12,30
 13,16

 Wärmegrundpreis
 Euro / Monat
 107,24
 114,75

### 2. Preisänderung und Preisbestandteile:

- 2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und Wärmegrundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.4 und 2.5 veränderlich. Grund- und Dienstleistungspreise sind Anlagenindividuell und dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.
- 2.2 Der Wärmepreis erhöht oder reduziert sich jeweils zum 01.04. eines Jahres gemäß den vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln.
- 2.3 Der Wärmegrundpreis verändert sich zum 01.04. eines Jahres wie folgt: GP = GPo \* (0,5 \* I/Io + 0,25 \* L/Lo + 0,25 \* HI/HIo)
- 2.4 Der Arbeitspreis verändert sich zum 01.04. eines Jahres wie folgt: AP = APo \* (0,6 \* HI / HIo + 0,2 \* FW / FWo + 0,2 \* L / Lo)
- 2.5 Quelle der Indices: Die Indexwerte basieren auf Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Die Preisnotierung wird den monatlichen Veröffentlichungen entnommen, die auch unter <a href="www.destatis.de">www.destatis.de</a> abrufbar sind. Maßgebend für den Investitionsgüterindex ist der zum Erzeugerindex in der Fachserie 17, Reihe 2, laufende Nummer 3 veröffentlichte Wert. Der Lohnindex wird unter GENESIS-Online im Themenbereich 622 unter WZ08-D: Energieversorgung publiziert. Der Holzpreisindex wird ebenfalls in der Fachserie 17, Reihe 2, laufende Nummer 128 veröffentlicht. Das Basisjahr für diese Indices ist das Jahr 2015 = 100. Die Preisnotierung des Index für Zentralheizung und Fernwärme wird aus den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen. Maßgebend ist der Indexwert in der Fachserie 17, Reihe 7 unter dem Verwendungszweck "Fernwärme, u.a." veröffentliche Wert auf der Basis 2015 = 100 (Basisjahr).

### In diesen Formeln bedeuten:

GP = neuer Wärmegrundpreis

GPo= Referenz-Grundpreis, (siehe Vertrag)

= Investitionsgüterindex

Io = Referenz-Investitionsgüterindex, (siehe Vertrag)

L = Lohnindex

Lo = Referenz-Lohnindex, (siehe Vertrag)

HI = Holzpreisindex

HIo = Referenz-Holzpreisindex, (siehe Vertrag)

AP = neuer Wärmearbeitspreis

APo = Referenz-Arbeitspreis, (siehe Vertrag)

HI = Holzpreisindex

HIo = Referenz-Holzpreisindex, (siehe Vertrag)

FW = Verbraucherpreisindex für Zentralheizung und Fernwärme u.a.

FWo = Referenz-Verbraucherpreisindex für Fernwärme u.a., (siehe Vertrag)

Zahlenwerte = jeweilige Gewichtung an der Preisentwicklung

2.6 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.

<sup>\*</sup>unter der Voraussetzung, dass die derzeitig gültige rechtliche Regelung unverändert bleibt. Regelsteuersatz 19 %. Durch die Bundesregierung wurde beschlossen, diesen Steuersatz vom 01.10.2022 – 31.03.2024 auf 7 % zu senken.

#### 3. Ergänzende Hinweise:

- 3.1 Das Wärmeentgelt ermittelt sich auf der Basis von Nettopreisen und erhöht sich anschließend um die Mehrwertsteuer (zurzeit 7 % MwSt).
- 3.2 Die Mehrwertsteuerbeträge sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 3.3 Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig (tageweise) berechnet.
- 3.4 Der Jahresverbrauch in kWh wird auf der Basis der Megawattangabe am Messgerät anhand eines Umrechnungsfaktors ermittelt. Bei Wärme ist der Umrechnungsfaktor gleich 1000.
- 3.5 Sollten die davor genannten Kosten, Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Kosten, Preise und Indizes jeweils die Kosten, Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Kosten, Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.
- 3.6 Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf 3 Dezimalstellen durchgeführt und auf 2 Dezimalstellen gerundet.
- 3.7 Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachte Belastungen mit Einfluss auf die Preise eingeführt oder geändert, so ändern die Stadtwerke Düren GmbH die Preise entsprechend. Darüber hinaus gilt dies auch für die Änderung von Bezugskonditionen des Contractors, soweit der Contractor keinen Einfluss auf die Änderung nehmen kann (bspw. Veränderungen des Netzentgelts).
- 3.8 Verordnungen zur Versorgung mit Wärme finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.stadtwerke-dueren.de/waermeloesungen/